



G e m e i n d e Z a m s

Protokoll

über die

9. öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2016 am 07.11.2016

Ort: Gemeindeamt Zams, großer Sitzungssaal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Anwesende:

Bgm. Mag. Geiger Siegmund, Vzbgm. Reheis Josef,
Fritz Hildegard, Grüner Andreas, Kohler Christian, Schönherr Theresia, Traxl Dominik,
Wolf Christoph;
Frank Herbert, Zotz Stefan;
Venier Mathias, Köck Christoph, DI Pesjak Walter, Hammerl Caroline

Anwesende Ersatzmitglieder zum Gemeinderat: Haid Bernhard

Nicht anwesende Gemeinderäte (entschuldigt): Rudig Armin

Protokollführer: AL Mag. Trenker Stefan

T a g e s o r d n u n g:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 11.10.2016.
- 2) Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsausschusses.
- 3) Beratung und Beschluss über die Annahme einer Punktion betreffend die Errichtung des Unternehmensstandortes neu der Fa. Kofler am ehem. Alten Müllplatz samt Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes.
- 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Planungs- und Infrastrukturausschusses.
- 5) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.
- 6) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Überprüfungsausschusses.
- 7) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Wohnungs-, Sozial- und Gesundheitsausschusses.
- 8) Beratung und Beschluss über den Abschluss eines Kaufvertrages mit der TKL im Zusammenhang mit dem Rückkauf des Gebäudes des SPZ.
- 9) Beratung und Beschluss über die weitere Vorgangsweise hins. des Ersuchens um Pachtnachlass/Reduktion Fischerei Zams iZh mit dem Murenereignis Grins/Pians.

- 10) Beratung und Beschluss über die Freigabe der Zahlung „Abgangsdeckelung“ für die Venet Bergbahnen AG.
- 11) Beratung und Beschluss über den Abschluss eines Werkvertrages betreffend die Schulmedizinischen Untersuchungen bei der VS Zams und ggf. beim Kindergarten Zams.
- 12) Verschiedene Berichte.
- 13) Anträge, Anfragen, Allfälliges.
- 14) Vertrauliches (Personalangelegenheiten).

Der Bgm. begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Pkt. 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 11.10.2016.

Beschlussfassung: Zustimmung zum Protokoll vom 11.10.2016.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Zu Pkt. 2) Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsentwicklungsausschusses.

Obmann Grüner berichtet von der Sitzung vom 17.10.2016

a) **Baulandumlegung Unterengere-Hauptstraße**

Im Zusammenhang mit dem angedachten Bauvorhaben der Wohnungseigentum im Unterengere wurde mit den betroffenen Eigentümern der betroffenen Gpn. 1543, 1546, 1548 und 1549 (Pfarre vertreten durch DI Falch Andreas sowie Mag. Thomas Walser) Gespräche hinsichtlich der Errichtung der im öROK ob Gp. 1549 vorgesehenen Entlastungsstraße Unterengere in Richtung B171 geführt. Aufgrund der Grundstücksausprägung sind diese Parzellen einer Bebauung dzt. nicht zugänglich. Vor diesem Hintergrund macht eine Baulandumlegung jedenfalls Sinn. Während von Seiten der Pfarre grundsätzlich einer Baulandumlegung samt Errichtung der Entlastungsstraße zugestimmt wird, lehnt der Eigentümer Walser eine Flächenabtretung für diese Entlastungsstraße aus persönlichen Gründen dzt. ab. Die Gemeinde bzw. die Mehrheit der Grundeigentümer (Pfarre sowie die ebenfalls mitbetroffenen Venet Bergbahnen AG) können nach § 76 TROG einen solchen Antrag stellen.

Beschlussfassung: Antragstellung seitens der Gemeinde nach § 78 TROG 2016 hinsichtlich der Eröffnung eines Baulandumlegungsverfahrens.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

GR Mathias Venier verlässt den Raum.

b) **Änderung öROK – Siedlungsentwicklung Zammerberg/Ergänzung VO-Text – Auflage und Erlassung**

Aufgrund einer angedachten Bebauung der Gp. 96/4 GB Zamserberg ist eine Änderung des Textteiles der Verordnung des öROK notwendig.

Beschlussfassung: Erlassung nachstehender Verordnung

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen (Abwesenheit Venier).

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Zams beschließt in seiner Sitzung vom 07.11.2016 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, den von der Plan Alp ZT GmbH geänderten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

der Gemeinde Zams im Bereichammerberg, durch vier Wochen in der Zeit vom 08.11.2016 bis einschl. 06.12.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung der textlichen Festlegungen (Verordnungstext und Anhang zur Verordnung) zum Planungsbereich Siedlungsentwicklungammerberg des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Zams vor:

Im Verordnungstext wird im § 4 Abs. 3 der 2. Absatz wie folgt ergänzt:

(3) ...

In Rifenal ist eine Bebauung der Gp. 96/4 durch den Grundeigentümer Venier Mathias zulässig.

Weiters wird im § 4 Abs. 3 folgender Passus als Absatz 3 eingefügt:

Weiters können Grundstücke innerhalb der abgegrenzten Siedlungsbereiche, welche seit mindestens 30 Jahren im Besitz einer Familie sind bzw. in direkter Linie vererbt oder übergeben wurden, und der Lage nach für eine Umwidmung geeignet sind, im Bedarfsfall zur Deckung des eigenen Wohnbedarfes herangezogen werden.

Der § 8 Abs. 2 (j) auf Seite 13 wird wie folgt ergänzt:

(j) ...

In Rifenal ist eine Bebauung der Gp. 96/4 durch den Grundeigentümer Venier Mathias zulässig.

Weiters können Grundstücke innerhalb der abgegrenzten Siedlungsbereiche, welche seit mindestens 30 Jahren im Besitz einer Familie sind bzw. in direkter Linie vererbt oder übergeben wurden und der Lage nach für eine Umwidmung geeignet sind, im Bedarfsfall zur Deckung des eigenen Wohnbedarfes herangezogen werden.

Im Anhang zur Verordnung wird die Stempelbeschreibung L01 Rifenal wie folgt ergänzt:

In Rifenal ist eine Bebauung der Gp. 96/4 durch den Grundeigentümer Venier Mathias zulässig.

Weiters können Grundstücke innerhalb der abgegrenzten Siedlungsbereiche, welche seit mindestens 30 Jahren im Besitz einer Familie sind bzw. in direkter Linie vererbt oder übergeben wurden und der Lage nach für eine Umwidmung geeignet sind, im Bedarfsfall zur Deckung des eigenen Wohnbedarfes herangezogen werden.

Im Anhang zur Verordnung werden die Stempelbeschreibungen L02 Schwaighof, L03 und L03.1 Lahnbach, L04 Grist und L05 Falterschein wie folgt ergänzt:

Weiters können Grundstücke innerhalb der abgegrenzten Siedlungsbereiche, welche seit mindestens 30 Jahren im Besitz einer Familie sind bzw. in direkter Linie vererbt oder übergeben wurden und der Lage nach für eine Umwidmung geeignet sind, im Bedarfsfall zur Deckung des eigenen Wohnbedarfes herangezogen werden.

Personen, die in der Gemeinde Zams ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Zams eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

GR Mathias Venier ist wiederum anwesend.

c) Auflage Bebauungsplan Bruckfeld/Ploner

Für Gp. 676/2 ist eine Bebauung vorgesehen. Angedacht ist, das relativ große Grundstück in acht Einzelparzellen aufzuteilen sowie mittels einer zentral verlaufenden – vorerst als Stichweg ausgeprägten – Aufschließungsstraße zu erschließen. Nach etlichen Verhandlung konnte die Straßenbreite (des Stichweges) auf 5,0 Meter ausgeweitet werden. Gleichzeitig konnte eine Abtretungsfläche entlang des Bruckfeldweges in einer Breite von 0,75 m für die Errichtung eines Gehsteiges gewonnen werden. Die Bebauung ist paarweise in Form einer gekuppelten Bauweise vorgesehen. Die weiteren Parameter sind u.a.: BP H 600 m², OG H 3, WH H 9,5 m, HG H 774,0 m üdA.

Reheis: aufgrund der geplanten partiellen Geländeaufschüttung von 1,0 Metern hat der Ausschuss die Meinung vertreten, dass diese für den Parameter HG H außen vor bleibt und damit vom Ursprungsgeländenniveau auszugehen ist. Damit müsste HG H korrekterweise 773,0 m üdA lauten. Dieser Umstand wurde bei der Erstellung des BBPl wohl übersehen. Die übrigen Parameter sind korrekt. Er stimmt dem BBPl nur bei entsprechender Anpassung zu, wobei die avisierten Grundabtretungen vertraglich vor dem Erlassungsbeschluss zu vereinbaren sind.

Schönherr: regt in diesem Zusammenhang an, das Thema der Ausarbeitung eines Verkehrserschließungskonzeptes für eine zusätzliche Entlastungsstraße Bruckfeldweg zu forcieren.

Venier: ergänzt, dass im öROK eine solche nördlich des Siedlungsgebietes Bruckfeld bereits vorgesehen ist.

Beschlussfassung: Erlassung nachstehender Verordnung mit der Abänderung HG H 773,0 m üdA. Parallel dazu ist schriftlich die Grundabtretung zu vereinbaren.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams hat in seiner Sitzung am zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBL Nr. 101, beschlossen, den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstück Nr. 676/2, KG Zams, EZ 1536 (zur Gänze/zum Teil) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH. durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Zams ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Zams eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

d) Auflage und Erlassung Bebauungsplan Engereweg/Lenhart

Hr. Mathias Lenhart beabsichtigt, die Gp. 1592/1 GB Zams zu erwerben und infolge mit einem Einfamilienhaus zu bebauen. Zur Verbreiterung des Engereweges wurde mit ihm eine mögliche Grundabtretung straßenseitig besprochen. Für die Aufschließung der hangseitig dahinterliegenden Freiflächen ist im Norden des ggst. Grundstückes eine Dienstbarkeitstrasse vorgesehen. Die Parameter sind u.a.: BMD H 2,1, NFD H 0,35, WH H 9,5 m, OH H 3.

Beschlussfassung: Erlassung nachstehender Verordnung

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams hat in seiner Sitzung am 07.11.2016 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBL Nr. 101, beschlossen, den von Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten

Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle Grundstück Nr. 1592/1, KG Zams (zur Gänze/zum Teil) laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Zams ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Zams eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

e) Auflage Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan Innstraße/Südtirolersiedlung Nord

Nördlich der Innstraße im wiederum nördlichen Teil ist angedacht, die bereits geschliffenen Mehrparteienwohnhäuser durch Neubauten (zwei Baukörper) zu ersetzen. Die Parameter sind u.a.: NFD H 0,60, WH H 10,0 m.

Reheis: an sich ist mit dem Bauwerber NHT vereinbart, dass die nördlich der Innstraße sukzessive vorgesehen Erneuerungsbauten für die Mieter mit einer Mietkaufoption versehen werden. Diesbezügliche Details sind mit der NHT zu klären. Ergänzend hält er fest, dass für die Aufschließung der nördlich situierten Freifläche des Mutterhauses zw. dem nördlichen Objekt der NHT und dem Nachbarn Burger eine Aufschließungsstraße vorgesehen war, die nunmehr nicht mehr ersichtlich ist. Dies sollte geklärt werden.

Fritz: urgiert bei NHT angesichts des hohen Wohnungswerberstandes einen raschen Baubeginn.

Hammerl: erläutert, dass lt. Schreiben NHT der Baubeginn mit Frühjahr 2017 und die Fertigstellung der beiden Gebäude mit Mitte 2018 vorgesehen sind.

Köck: ihn stört beim nördlichen Gebäude, dass dieses in Richtung Innstraße vorspringt und die durchgängige Baufluchtlinie durchbricht.

Beschlussfassung: Erlassung nachstehender Verordnung mit der Abänderung, dass die straßenseitige Baufluchtlinie durchgängig einen Abstand von 4,0 Meter von der Innstraße aufweisen muss

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams hat in seiner Sitzung am zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBI. Nr. 101, beschlossen, den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstück Nr. 362/2, .324, .323, .322, .321, .320, alle KG Zams, (zur Gänze/zum Teil) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH. durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Zams ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Zams eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

f) Auflage Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan Wohnanlage Wohnungseigentum

Bereits mehrfach im Raumordnungsausschuss behandelt wurde gegenständliches Bauvorhaben der WE auf dem Grundstück 2755, welches im Eigentum der Pfarre steht. Der Bauwerber musste auf Vorgabe des Ausschusses das Bauvorhaben mehrfach überarbeiten, respektive abspecken. Auf Basis eines dem Ausschuss vertretbaren Projektstandes fand am 08.09.2016 eine Informationsveranstaltung für die Anrainer des Unterengere im Kultursaal statt. Der Grundtenor derselben ist jedenfalls ablehnend. Im Rahmen einer 17 Punkte umfassenden Petition wurde vom Ausschuss gewissenhaft die darin vorgebrachten Bedenken behandelt und hat sie diese im Bedarfsfall gutachterlich prüfen lassen. Zum Bauvorhaben selbst ist anzumerken, dass vier Baukörper mit zusammen 35 Wohneinheiten vorgesehen sind. Die Anlage verfügt über eine Tiefgarage, in welcher die erforderlichen Stellplätze zur Gänze nachgewiesen werden. Gemeindeseitig wurde straßenseitig eine Baufluchtlinie von 5,0 m definiert. Aufgrund des ansteigenden Geländeniveaus ist der Parameter HG H nach Süden ansteigend festgelegt. Die übrigen Parameter lt. u.a. WH H 9,3 m, OG H 3, NFD H 0,60, BMD H 2,8. Von der WE wird zum Seitenweg hin via Dienstbarkeit auf die Dauer des Baurechtsbestandes eine Fläche für einen Gehsteig abgetreten. Dies ist aber noch schriftlich zu vereinbaren.

Bgm: ergänzt, dass aufgrund der Bedenken der Anrainer eine verkehrstechnische Begutachtung stattgefunden hat, welche zum Schluss kommt, dass die dzt. Verkehrsaufschlüsselung Unterengere problemlos und einwandfrei ein zu erwartendes steigendes Verkehrsaufkommen bewältigen kann und damit keinerlei straßenbauliche Maßnahmen aus Anlass des ggst. Bauvorhabens notwendig sind.

Beschlussfassung: Erlassung nachstehender Verordnung

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen (Wolf), 0 Enthaltungen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams hat in seiner Sitzung am 07.11.2016 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle Grundstück Nr. 2755, KG Zams (zur Gänze/zum Teil) laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Zams ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Zams eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Zu Pkt. 3) Beratung und Beschluss über die Annahme einer Punktion betreffend die Errichtung des Unternehmensstandortes neu der Fa. Kofler am ehem. Alten Müllplatz samt Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Es konnte bis dato die Klärung nachträglich aufgetretener Detailfragen nicht erreicht werden, sodass dieser Pkt. Versoben wird.

Zu Pkt. 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Planungs- und Infrastrukturausschusses.

Obmann Venier berichtet von der Sitzung vom 25.10.2016

a) Auftragsvergabe Brückengeländer Zammerberg

Es liegt ein Angebot der Firma Schlosserei Konrad, Imsterberg, dazu vor. Dieses Unternehmen wird auch vom Land Tirol bei den Brückengeländern der Landes- und Bundesstraßen beauftragt. Das Angebot beinhaltet einen RVS-konformen Austausch der Geländer durch verzinkte neue Geländer (ohne Aufpreis für Beschichtung). Eine Sanierung der Geländer kommt langfristig betrachtet teurer. Betroffen sind die Brücke beim Sägewerk Thurner (Gristertobel), die Brücke beim Lahnbacher Tobel, die Brücke oberhalb von Rifental und die Brücke in Schwaighof

Im Budget 2016 wäre noch Spielraum für einen Austausch. Sinnvoll ist es, die Brücke beim Sägewerk Thurner zu erneuern, da hier aktuell Baumeisterarbeiten (Randbalken) laufen und somit eine Komplettlösung gegeben wäre. Die restlichen Brückengeländer sollte man im Rahmen des Budgets 2017 berücksichtigen. Die einheimische Fa. Platter, Zams, wurde ebenso um eine Angebotslegung ersucht, diesbezüglich gab es aber keine Rückmeldung.

Beschlussfassung: Vergabe des Gesamtauftrages Brückengeländererneuerung Zimmerberg an die Fa. Schlosserei Konrad, Imsterberg, mit einer Auftragssumme von € 43.394,60 netto (d.s. € 52.073,52 brutto). 2016 wird noch das Geländer bei der Brücke im Gristertobel erneuert (Kostenrahmen ca. € 13.000), es werden noch 2,0 % Rabatt und 2,0 % Skonto gewährt.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

b) Auftragsvergabe Feuerlöschbehälter Anreit - Elektroarbeiten

Für die fehlenden Elektroarbeiten beim Löschwasserbehälter Anreit wurde ein Angebot der Firma Elektro Müller, Landeck, sowie eines der Firma Elektro Anlagen Huber, Landeck, eingeholt. Das Leistungsverzeichnis wurde um das Ladegerät und die Bleiakku reduziert.

Beschlussfassung: Vergabe der Elektroarbeiten an die billigstbietende Firma Elektro Anlagen Huber, Landeck, mit einer Angebotssumme von € 2.617,07 netto (d.s. € 3.104,48 brutto). Da die Kosten im Budget nicht gedeckt sind, ist eine Bedeckung sicher zu stellen.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

c) Auftragsvergabe Beleuchtung großes Sitzungszimmer

Von der Firma Elektro Müller, Landeck, wurde eine neue Variante für den Austausch und die Erneuerung der Beleuchtung im großen Sitzungszimmer dahingehend vorgelegt, als dass zwei LED Aluprofil-Hängeleuchte „Idaho“ und zwei LED Wandleuchten „Dice Wall“ angebracht werden sollen (beide nicht dimmbar). Im Budget sind die Kosten für den Austausch der Beleuchtung gedeckt, daher ist die Ausführung für 2016 vorgesehen.

Beschlussfassung: Vergabe der Elektroarbeiten an die Firma Firma Elektro Müller, Landeck, mit einer Angebotssumme von € 2.528,14 netto (d.s. € 3.033,77 brutto).

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Zu Pkt. 5) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.

Obmann Vzbgm. Reheis berichtet:

a) Saalbenützung NMS: eine Anfrage im Rahmen eines Fußball Turnieres einheimischer Vereine mit Asylwerbern (Verein Nah+Fern) wird befürwortet.

Frank: ersucht aber um Reduktion der Feldspieler von sechs auf vier wegen Raumenge.

- b) Jugendbefragung: die Befragung ist im Laufen, dabei ist für 2017 eine budgetäre Vorkehrung für eine etwaige Umsetzung von Maßnahmen zu treffen.
- c) Besuch Trägerschaftstreffen Jugendarbeit durch ihn und Bgm. am 19.10.16.
- d) Heimatbuch: die Lektorierung ist nunmehr abgeschlossen, ca. 50% der Artikel wurden für das Layout gesetzt.
- e) Kabarett Markus Koschuh: für die Übernahme des Ausschanks durch die Schützenkompanie Zams möchte er diesen danken.

Zu Pkt. 6) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Überprüfungsausschusses.

Obmann Zotz berichtet von der Sitzung vom 19.10.2016

- a) Belegprüfung: dies wurde ohne Beanstandung abgeschlossen.
- b) Rechnung Rasenmäher für Sportplatz Zams: im Zuge der Belegprüfung fiel die Rechnungen der Fa. Pöckl J., Zell am Moos, auf. In einem Fall beliefen sich die Anfahrtskosten auf rd. 70%, im anderen Fall auf rd. 40% der Nettorechnungssumme. Hier sollte vor allem vom Sportverein dringend geprüft werden, ob Reparaturen und Service nicht von lokalen Anbietern getätigt werden könne. Auch ist die vereinsinterne Zuständigkeit für solche Auftragsvergaben zu hinterfragen. Diesbezüglich ist ein Gespräch mit dem Obmann zu führen.
- c) Winterreifeneinlagerung Fzg. FFW Zams: für den neuen MTF wurde eine Reifeneinlagerung bei der Fa. Falch vereinbart. Dies scheint nicht unbedingt notwendig zu sein, sind doch auch laufende Kosten zu gegenwärtigen.

Zu Pkt. 7) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Wohnungs-, Sozial- und Gesundheitsausschusses.

Obfrau Hammerl berichtet:

- a) Baubeginn NHT Innstraße Nord: zwei Objekte sollen mit Frühjahr 2017 baulich in Angriff genommen werden.
- b) Fenstertausch NHT Rease: lt. NHT sollen diese nur mit einem neuen Anstrich versehen werden, was zu hinterfragen ist.
- c) Lifteinbau NHT Innstraße 21/23/25: lt. NHT ist dies baulich nicht möglich.
- d) Allgemein Mieterhöhung NHT Innstraße: dies fielen sehr deutlich aus und bereitet Mietern mit geringem Einkommen erhebliche Probleme. Hintergrund ist jener, dass sich nach sieben Jahren der Annuitäten-Zuschuss des Landes Tirol reduziert, was sich wiederum erhöhend auf die Miete auswirkt. Nach 10 Jahren greift die erste Staffelung der Wohnbauförderung, was wiederum eine Mieterhöhung nach sich zieht. Nach 12 Jahren fällt schließlich der Annuitäten-Zuschuss des Land Tirol gänzlich weg, mit dem Resultat einer weiteren Mieterhöhung. Infolge greifen auch die Wohnbauförderungsstaffelungen (Zinssätze steigen), mit dem gleichen Effekt wie zuvor.
Schönherr, Venier: kritisieren diese Mietpreiserhöhungen sowie den Umstand, dass die Grundkosten in die laufende Kalkulation einbezogen werden, sind doch diese Grundstücke längst abbezahlt.

Zu Pkt. 8) Beratung und Beschluss über den Abschluss eines Kaufvertrages mit der TKL im Zusammenhang mit dem Rückkauf des Gebäudes des SPZ.

Bgm: Im Jahre 1996 wurde von Seiten der Gemeinde Zams als Alleineigentümer der Gp. 183/2 dem Gemeindeverband Sonderschule Landeck die kostenlose Dienstbarkeit (Fruchtgenussrecht) an rd. 50 % der Grundfläche für die Errichtung eines Zubaus Sonderschulgebäude eingeräumt. Darauf aufbauend wurde ein Bestandvertrag zw. Verband, der Tiroler Kommunal Leasing VII Grundverwertungs GmbH (TKL) unter Beiziehung der Gemeinde abgeschlossen. Auf dieser Basis hat die TKL das ggst. Gebäude errichtet (Superädifikat) und an den Verband Sonderschule Landeck verleast. Dieser Leasingvertrag wird nunmehr einvernehmlich aufgelöst und kauft der Verband vereinbarungsgemäß das Gebäude zum Restwert von € 1.407.552,89 per Stichtag 30.09.2016 auf. Die Gemeinde Zams ist als Grundeigentümer in der ggst. Rechtssache involviert und ist der Kaufvertrag mit zu unterfertigen. Dieser liegt im Entwurf vor.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat von Zams beschließt in seiner Sitzung vom 07.1.10.2016, dem vorliegenden Entwurf des Kaufvertrages, welcher ein integrierender Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zuzustimmen.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 9) Beratung und Beschluss über die weitere Vorgangsweise hins. des Ersuchens um Pachtnachlass/Reduktion Fischerei Zams iZh mit dem Murenereignis Grins/Pians.

Bgm: am 10.09.16 kam es bekanntermaßen zum Murenereignis im Bereich Pians/Grins, in dessen Zuge die Sanna teilweise rückgestaut wurde. In weiterer Folge konnte der Rückstaudamm zwar aufgebrochen werden, es ergossen sich aber Geschiebematerial und Sedimente in großer Menge via Sanna in den Inn. Für die unterliegenden Fischereireviere hatte dies gravierende negative Auswirkungen, als dass neben dem Fischbestand auch dessen Nahrungsgrundlage erheblich in Mitleidschaft gezogen wurde.

Seitens des Fischereipächters Artur Klotz wurde mit Rückendeckung durch den Obmann des Fischereiverbandes Bez. Landeck Hr. Franz Prucha angefragt, ob eine zweijährige Aussetzung des Pachtzinses möglich wäre, um im Gegenzug zugehende Mittel aus den Jahreskartenerlösen in Wiederbesatzmaßnahmen investieren zu können.

Der Gemeindevorstand hat die Sache vorberaten, wobei dieser vorerst einen einjährig befristeten Pachtzinsverzicht (2017) als vorstellbar erachtete. Möglicherweise könne Mittel aus dem Katastrophenfonds lukriert werden.

Beschlussfassung: Zustimmung zum Beschluss Gemeindevorstand, wonach der Pachtzins 2017 im Rahmen des vorgenannten außerordentlichen Schadensereignisses nachgelassen wird. Dies unter der Bedingung dass der Pächter nachweislich die Einnahmen aus dem Verkauf der Jahreskarten in Fischereibesatzmassnahmen investiert.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 10) Beratung und Beschluss über den Abschluss eines Werkvertrages betreffend die Schulmedizinischen Untersuchungen bei der VS Zams und ggf. beim Kindergarten Zams.

Bgm: nachdem die langjährige Schulärztin Dr. Dorothea Hauser leider frühzeitig verstorben ist, muss für das Schuljahr 2016/17 für die VS Zams als auch die NMS Zams-Schönwies eine Vertretung gefunden werden. Die Suche gestaltete sich recht schwierig. Mit Dr. Siamak NEMATI nunmehr ein Interessent gefunden. Hr. Dr. Nemati ist

Allgemeinmediziner, welcher am KH die Facharztausbildung zum Kinderarzt absolviert. Dr. Nemati hat sich bereit erklärt, gegen eine Entlohnung von € 75,00/Stunde die Schularztstätigkeit bzw. die –Untersuchungen zuzüglich amtl. Kilometergeld für die An-/Abreise aus dem Raum Telfs vorzunehmen. Seitens des Landes wurde der amtliche Satz zwar mit € 61/Stunde niedriger angesetzt, der ausverhandelte etwas höhere Satz scheint aber vertretbar. Das Land Tirol refundiert rd. 40 % der Kosten (auf Basis des amtlichen Satzes). Vom Land wurde auch der Musterwerkvertrag beigesteuert, welche ggst. mit der vorgenannten Adaptierung bei der Entlohnung vorliegt.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat von Zams beschließt in der Sitzung vom 07.11.2016, mit Herrn Dr. Siamak NEMATI einen Werkvertrag mit dem Inhalt abzuschließen, diesen mit der schulärztlichen Tätigkeit für die VS Zams zu beauftragen. Dieser Vertrag wird auf unbefristete Dauer mit der Möglichkeit der beidseitigen Aufkündigung binnen Dreimonatsfrist zum Ende des Schuljahres abgeschlossen. Die Entlohnung wird mit € 75,00 brutto/Stunde zuzügl. amtl Kilometergeld für die An- und Abreise festgelegt.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Frank: die NMS Zams-Schönwies schließt ebenso mit gleichem Inhalt einen Werkvertrag mit Dr. Nemati ab.

Zu Pkt. 11) Verschiedene Berichte.

Keine Berichte.

Zu Pkt. 12) Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) Hingewiesen wird auf den Besuch der Cronburggritter am 11.11.2016 im Gemeindeamt und die Cäcilliafeier der MK Zams / Oberländer Sängerrunde am 19.11.2016

Ende: 20:25 Uhr

Der Schriftführer:

Für den Gemeinderat: